

A n t r a g  
des

GEMEINSAMEN FINANZ-AUSSCHUSSES und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem die Gültigkeitsdauer des nö. Bezirksumlage-  
gesetzes 1959 verlängert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die Gültigkeits-  
dauer des nö. Bezirksumlagegesetzes 1959 verlängert wird,  
wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung  
dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veran-  
lassen."

SCHERRER  
Obmann des  
FINANZ-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL  
Obmann des  
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

WONDRAK  
Berichterstatter.

Anmerkung: Der Gesetzentwurf befindet sich in den Händen  
-----  
der Herren Abgeordneten.